

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch
und weiterer Abgeordneter

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Top 12.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 1661/A der Abgeordneten Mag. Michael Hammer, Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen (COVID-19-Gesetz-Armut) geändert wird (1006 d.B.) in der 115. Sitzung des Nationalrates, XXVII GP., am 7. Juli 2021

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem eingangs bezeichneten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Art 1 Abs 2 Z 1 lautet:

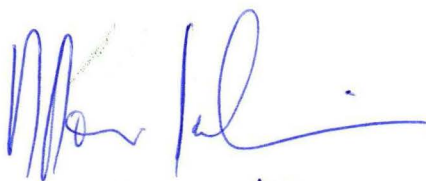
(2) Zielgruppe der Projekte sind alle Mieterinnen und Mieter mit Hauptwohnsitz in Österreich, die

1. in Mietwohnungen gemäß Mietrechtsgesetz oder Wohnungen leben, die durch gemeinnützige Bauvereinigungen gemäß dem Bundesgesetz vom 8. März 1979 über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz – WGG), BGBl. Nr. 139/1979, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 104/2019, sowie in Mietobjekten leben, die gemäß §§1090ff ABGB vermietet werden.

Begründung:

Es soll sichergestellt werden, dass alle betroffenen Mieter entsprechende Unterstützungen gegen Delogierungen nach dem COVID-19-Gesetz-Armut erhalten können.


(Wurm)


(Belakowitsch)


(Hammer)


(Koza)


(...)

